

**Härtefallkommission
beim Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsführung**

***Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission im Jahre 2004***

*Herausgeber:
Härtefallkommission beim
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsführung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel*

Februar 2005

Bericht
über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
im Jahre 2004

1. Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat im Jahre 2003 damit begonnen, jährliche Tätigkeitsberichte über die Arbeit des Gremiums zu erstellen. Die Berichte haben ein standardisiertes Format, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen und Entwicklungen erkennbar zu machen.

1.1. Berichtsempfänger

- Innenminister und Staatssekretär
- Leiter der Abteilung 6
- Referat 60
- Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Härtefallkommission
- Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission
- Verbände, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden
- Petitionsausschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-holsteinischen Landtages
- Ausländerbehörden
- Einstellung in das Internet

1.2. Besonderheiten und Arbeitsschwerpunkte

- Am 09.07.2004 konnte politische Einigung über das Zuwanderungsgesetz erzielt werden. Kurz darauf (am 12.07.2004) ist durch das Innenministerium eine Vorgriffsregelung zur Umsetzung der Härtefallregelung des § 23a AufenthG in Schleswig-Holstein per Erlass an die Ausländerbehörden herausgegeben worden. Den Ausländerbehörden wurde damit die Möglichkeit gegeben, in

potenziellen Härtefällen Duldungen bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu erteilen. Von dieser Möglichkeit haben die Ausländerbehörden bis zum Jahresende in 23 Fällen sowohl aus eigener Entscheidung als auch auf Bitte der Härtefallkommission Gebrauch gemacht.

- Als Arbeitsschwerpunkt hat sich auch im Jahr 2004 eindeutig die Befassung mit dem Vortrag der psychischen Erkrankung einzelner Antragsteller herausgestellt. Erkennbar ist aber auch, dass die Ausländerbehörden trotz aller Schwierigkeiten beim aufenthaltsrechtlichen Umgang mit dieser sehr schwer zu beurteilenden Materie mehr Sicherheit erlangt haben. Seitens der Härtefallkommission wurden nahezu keine Empfehlungen zum Umgang mit dem betroffenen Personenkreis erforderlich. Hierfür dürfte insbesondere der Erlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vom 15.05.2003, mit dem eine Handreichung zum strukturierten Umgang mit vorgetragenen psychischen Erkrankungen erarbeitet wurde, verantwortlich sein.

Weitere Themenschwerpunkte waren ein hoher Integrationsgrad bei langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet sowie familiäre Gründe.

1.3. Hauptherkunftsländer

Die Hauptherkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller waren Serbien und Montenegro mit 26, die Türkei mit 15 und Pakistan mit 6 Fällen. Die vermehrte Antragstellung pakistanischer Staatsangehöriger dürfte auf Erfolge des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten bei der Beschaffung von Reisepapieren für ausreisepflichtige pakistanische Staatsangehörige zurückzuführen sein. In der weiteren Rangfolge der Hauptherkunftsländer haben sich ebenfalls einige Verschiebungen ergeben, für die jedoch keine besonderen Gründe erkennbar sind.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

In seiner Sitzung vom 26. - 28.05.2004 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Härtefallkommission im Jahre 2003 befasst. Die Erörterung des Berichtes wurde zum Anlass genommen, auch das zu dem Zeitpunkt noch laufende Gesetzgebungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz zu thematisieren.

1.5. Rückblickende Gesamtschau

Mit ihrer Sitzung am 06.12.2004 hat die Härtefallkommission ihre Arbeit als außerberördliches Beratungsgremium im Sinne des Kabinettsbeschlusses vom 05.08.1996 beendet. Seit der ersten Sitzung am 01.10. 1996 hat die Kommission 94 mal getagt. Folgende Ergebnisse wurden dabei erzielt:

	Fälle gesamt	Betroffene Personen
Behandelte Eingaben:	861	1.948
Davon informatorische Unterrichtung durch die Geschäftsstelle:	194	363
Davon Beratung und abschließende Beschlussfassung durch die Härtefallkommission	667	1.585
• mit positiver Empfehlung:	96	176
• mit eingeschränkt positiver Empfehlung:	181	474
• ohne positive Empfehlung:	390	935

In etwa 1/3 der Fälle mit eingeschränkt positiver Empfehlung konnten die zuständigen Ausländerbehörden nach weiterem Vortrag der Betroffenen, weiteren eigenen Ermittlungen oder nach weiterer Entwicklung des Sachverhaltes positive aufenthaltsrechtliche Entscheidungen treffen.

Die positiven Empfehlungen der Härtefallkommission sind von den zuständigen Ausländerbehörden regelmäßig für positive aufenthaltsrechtliche Entscheidungen genutzt worden.

Ab dem 01.01.2005 wird die Härtefallkommission auf der Grundlage des § 23a AufenthG und der schleswig-holsteinischen Ausländer- und Aufnahmeverordnung ihre Arbeit unter verbesserten rechtlichen Möglichkeiten fortsetzen.

2. Statistische Daten des Jahres 2004

Um die Inhalte der Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt des Berichtes in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

2.1. Sitzungsdaten

Im Jahre 2004 hat die Härtefallkommission 9 Sitzungen durchgeführt. Die für die Monate Februar, Juni und Oktober vorgesehenen Sitzungen fielen aus, da kaum Anträge vorlagen. Die Beratung der vorliegenden Anträge konnte auf die jeweils nachfolgenden Sitzungen verschoben werden, ohne die erforderliche ausländerbehördliche Arbeit in diesen Fällen zu beeinträchtigen. In drei Einzelfällen wurde nach der Entscheidung, eine Sitzung ausfallen zu lassen, eine Eilentscheidung durch die Geschäftsstelle erforderlich. Die Kommissionsmitglieder wurden hierüber informiert.

In den statistischen Erhebungen sind alle Fälle berücksichtigt, die im Jahre 2003 abschließend behandelt wurden. Da die Arbeit der Kommission als außerbehördliches Beratungsgremium am 06.12.2004 endete, wurden keine Fälle in das Jahr 2005 vertagt.

Gesamtübersicht 2004	Fälle gesamt	Betroffene Personen	
		M	W
Behandelte Eingaben:	77	104	77
Davon nur informatorische Unterrichtung durch die Geschäftsstelle:	24	31	20
Davon abschließende Beschlussfassung durch die Härtefallkommission	53	73	57
• mit positiver Empfehlung:	2	2	-
• mit eingeschränkt positiver Empfehlung:	15	25	16
• ohne positive Empfehlung:	36	46	41

Eine eingeschränkt positive Empfehlung liegt vor, wenn einem Antrag nicht voll entsprochen wird, die Kommission den Betroffenen aber eine Alternative aufzeigen kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn

- aufgrund der Anregung und ggf. Unterstützung der Kommission ein Asylfolgeantrag gestellt wird, der zu einem weiteren Verfahren führt oder
- aufgrund der Anregung der Kommission fach- und/oder amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt werden, die zunächst zu einer Unterbrechung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen.

Für die Fälle mit eingeschränkt positiver Empfehlung hat sich bis zum 31.12.2004 die nachfolgend dargestellte Entwicklung ergeben:

Entwicklung der Fälle mit eingeschränkt positiver Empfehlung	Fälle gesamt	Betroffene Personen	
mit positivem Ergebnis:	1	1	-
Empfohlene und umgesetzte Überführung in die Vorgriffsregelung zur Umsetzung des § 23a AufenthG:	9	22	13
Verfahren bei der Ausländerbehörde läuft noch:	3	1	2
Negatives Ergebnis:	2	1	1
Gesamt:	15	25	16

Die der Kommission informatorisch vorgetragenen Fälle sind zumeist aus Gründen besonderer Dringlichkeit durch die Geschäftsstelle mit den Ausländerbehörden bzw. den Petenten abschließen erörtert worden. In diesen Fällen ist es zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Ergebnisse der informatorisch vorge- tragenen Fälle	Fälle	Betroffene Perso- nen	
		m	w
Aus formellen Gründen nicht ange- nommen:	10	16	10
Positives Ergebnis:	2	2	4
Eingeschränkt positives Ergebnis:	4	5	5
Kein positives Ergebnis:	8	8	1
Gesamt:	24	31	20

In den Fällen mit eingeschränkt positiven Erörterungsergebnissen konnten Dul-
dungsverlängerungen zur Klärung relevanter Sachverhalte erreicht werden. Den
Petenten ist in diesen Fällen angeboten worden, sich ggf. wieder an die Härtefall-
kommission zu wenden, wenn künftig erneut aufenthaltsbeendende Maßnahmen
eingeleitet werden sollten.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Jahr 2004 ein deutlicher Rückgang der Antrags-
zahlen zu verzeichnen gewesen.

2.2. Gründe für die Anrufung der Härtefallkommission mit Entscheidungsergebnissen (inkl. der informativ behandelten Fälle)

Fallkonstellationen	Eingaben	Ergebnisse und betroffene Personen					
		Positiv		eingeschr. positiv		negativ	
		m	w	m	w	m	w
Hoher Integrationsgrad durch langjährigen Aufenthalt:	10	-	-	10	7	5	3
Motorisch körperliche Erkrankung:	4	-	-	3	2	3	5
Psychische Erkrankung:	19	2	2	7	3	24	23
Trennung von Familien durch Volljährigkeit einzelner angehöriger:	3	-	-	-	1	-	2
Andere familiäre Gründe:	8	-	-	1	-	5	3
Ausbildung (Schule oder Beruf) soll beendet werden:	1	-	-	-	-	1	4
Allgemeine Verhältnisse im Heimatland:	2	-	-	4	2	1	1
Andere Gründe:	6	-	-	-	1	7	-
Gesamt:	53	2	-	25	16	46	41

2.3. Herkunftsländer der betroffenen Personen und Familien (inkl. der informatorisch behandelten Fälle):

Herkunftsland	Eingaben	Betroffene Personen	
		m	w
Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo):	25	43	36
Türkei:	15	20	15
Pakistan:	6	11	4
Demokratische Republik Kongo:	5	9	6
Nigeria:	3	2	2
Algerien:	3	3	-
Bosnien-Herzegowina, Aserbaidshan, Syrien und Togo:	Je 2	8	7
Ghana, Iran, Ukraine, Afghanistan, Armenien, Georgien, Israel, Ecuador, Sri Lanka, Liberia, Polen, Angola:	Je 1	8	7
Gesamt	77	104	77

Michael Bestmann